

TOP: _____

Viernheim, den 20.10.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.1.4.35
Diktatzeichen:	Ah/JF
Drucksache:	VL-115-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	Anlage 1 FuZo 3. BA, Erweiterungsfläche Rathaus
Produkt/Kostenstelle:	siehe Begründung
Stand der Haushaltsmittel:	siehe Begründung
Benötigte Mittel:	75.000 €
Protokollauszüge an:	ASU, Kämmereiamt, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	31.10.2016	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	03.11.2016 / 01.12.2016	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda21)	08.11.2016 / 29.11.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2016 / 08.12.2016	

Beschlussvorlage

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung von zusätzlichen Umgestaltungsflächen auf dem Rathausvorplatz
(Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda21) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Planungs- und Ausbauumgriff des 3. BA um die in Anlage 1 gekennzeichnete zusätzliche Fläche zu erweitern.
2. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda21) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 75.000 ,-- € für den Umbau einer zusätzlichen Fläche im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone -3. BA)

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Seit vielen Jahren wird in Viernheim eine Diskussion um die Sanierung, den Umbau oder den Abriss und Neubau des Rathauses geführt. Aufgrund dieser Diskussionen war in der Vergangenheit unklar, wann eine Veränderung der betreffenden Flächen auf dem Rathausgrundstück stattfinden wird. Deshalb wurde bei der Verabschiedung der Bauausführungspläne des 3. Bauabschnittes die Fläche des Rathausgrundstückes ausgespart.

Mittlerweile ist zwar eine Konsolidierung der kommunalen Finanzen erkennbar, ein Rathausumbau oder Rathausneubau ist aber aus finanziellen Gesichtspunkten nicht kurzfristig zu erwarten. Würden die Umbauarbeiten des 3. Bauabschnittes daher wie ausgeschrieben zu Ende gebracht, bliebe vor dem Restaurant Town Hall und der Rathauptreppe sowie in dem Durchgang zwischen dem Pavillon und der Behindertenrampe hinter dem Restaurant Town Hall die vorhandene Pflasterung aus rötlich gefärbtem Backstein für eine nicht absehbare Zeit liegen. (siehe rot gekennzeichnete Fläche in Anlage 1!) Weil die neue Fußgängerzone auf einen hellen Belag und ein helles Erscheinungsbild aufgebaut ist, wäre der verbleibende Belag sehr auffällig und würde das Gesamtbild der Anlage erheblich stören. Inhaltlich bedeutet die Erweiterung der Umbaufläche, dass der Unternehmer das gleiche Betonsteinpflaster der Umgebung auch in diesem Bereich ausführt. Der vorhandene Spielplatz bleibt unverändert bestehen. Das Kunstwerk „Weltkugel“ wird nicht verändert. Es wird vorgeschlagen, die dort befindliche vorhandene Straßenlaterne ebenfalls durch den neuen Typ mit LED-Beleuchtung zu ersetzen.

Es war daher zu prüfen, ob diese Restfläche ebenfalls im Rahmen der bestehenden Beauftragung gepflastert werden könnte. Hierzu wurde ein Angebot der Fa. eingeholt, basierend auf einer zusätzlichen Fläche von ca. 505 m². Das Angebot beläuft sich auf rund 65.000,-- € brutto. Hinzu kämen zusätzliche Planungs- und Bauleitungskosten sowie ggf. die Kosten für den Austausch der alten Straßenlampe gegen eine neue, ggf. mit Verschiebung des jetzigen Standortes. Die zusätzlichen Kosten hierfür werden insgesamt auf rd. 10.000,-- € geschätzt, die Gesamtkosten der Erweiterung der Umbauflächen auf rd. 75.000,-- €.

Vergaberechtlich wäre die Beauftragung der Mehrmengen an die Fa. Boymann lt. Auftragsberatungstelle des Landes Hessen unbedenklich und somit auch kein Verstoß gegen vergaberechtliche Auflagen aus den Förderbescheiden zum Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche“. Die vorgenannte Fläche ist jedoch nicht Bestandteil des derzeit laufenden Bauabschnitts III, sondern nach der bisherigen Planung der Gesamtmaßnahme Teil des Bauabschnitts IV, der eine komplette Umgestaltung des Rathausumfelds vorsieht. Da diese Fläche bisher nicht Bestandteil einer Antragstellung gegenüber dem Land war, ist die Abweichung vom bisher beantragten Ausbauumgriff mit dem Land Hessen bzw. der WI-Bank abzustimmen und die bisher dort vorliegenden Antragsunterlagen sind zu ergänzen.

Eine Zustimmung zur beantragten Erweiterung des Planungsumgriffes ist nach den bisher geführten Gesprächen zu erwarten. Die Finanzierung der Mehrkosten muss seitens der Stadt gesichert sein.

Die verfügbaren Haushaltsmittel reichen zur Deckung der anfallenden Ausgaben in Höhe von ca. 75.000,-- € nicht aus. Diese Mittel wären daher zur Beauftragung als überplanmäßige Ausgaben bereitzustellen.

Die Mehrausgaben unter der Kostenstelle 12.54100.1/0960010/2009INV138 können durch Mittel aus der Kostenstelle 01.1110.10/0509010/2009INV021 „Grundstücksankäufe“ gedeckt werden, da aus dem dortigen Haushaltsansatz 200.000,-- € nicht benötigt werden.